

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der MARKT WAGING A.SEE folgende

Satzung

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

des MARKTES WAGING A.SEE

§ 1

Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Waging a. See (BGS-WAS) vom 11.11.2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See Nr. 59 vom 16.12.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³	78 €/Jahr,
bis	6 m ³	196 €/Jahr,
bis	10 m ³	314 €/Jahr,
über	10 m ³	590 €/Jahr.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³	78 €/Jahr,
bis	10 m ³	196 €/Jahr,
bis	16 m ³	314 €/Jahr,
über	16 m ³	590 €/Jahr.“

2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „0,50 €“ durch „1,00 €“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „0,50 €“ durch „1,00 €“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Waging a.See, 03.11.2020
MARKT WAGING A.SEE


(Matthias Baderhuber), 1. Bürgermeister

